

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1916

66 (11.2.1916) Mittag-Ausgabe

Badischer Beobachter

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei

Fernsprecher 335

Postfach: Karlsruhe 4311

Erscheint an allen Werten in zwei Ausgaben — Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt vierteljährlich M. 2.90. Von der Geschäftsstelle oder den Abteilungen abgeholt, monatlich 65 Pf. Auswärts (Deutschland) Bezugspreis durch die Post M. 3.35 vierteljährlich ohne Bestellgeld, bei Vorauszahlung. Belegungen in Österreich-Ungarn, Belgien, Holland, Schweiz bei den Postämtern. Österreich-Ungarn, Ljubljana, Belgien, Holland, Schweiz bei den Postämtern. Ledriges Ausland (Welpo) M. 9.50 vierteljährlich durch die Geschäftsstelle. Bestellungen jederzeit, Abteilungen nur auf Briefbestellung.

Beilagen:
Se einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“
das vierteljährliche Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienkreis“ und „Blätter für Haus- und Landwirtschaft“
Wandkalender, Taschenrechner usw.

Anzeigenpreis: Die nebenstehende kleine Zeile oder deren Raum 25 Pf., Resten 60 Pf. Platz, kleine- und Stellenanzeigen 15 Pf. Platz-Vorkauf mit 20 % Aufschlag
Bei Wiederholung entprechender Nachzahlung nach Tarif
Bei Nichterhaltung des Zieles, Lagerhebung, zwangsweiser Beibehaltung und Konkursverfahren ist der Nachzahlungspflichtig. Beilagen nach besonderer Vereinbarung
Anzeigen-Anträge nehmen alle Anzeigen-Vermittlungsstellen entgegen
Schluss der Anzeigen-Aufnahme: Täglich vormittags 8 Uhr, bezw. nachmittags 3 Uhr
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße 42, Karlsruhe

Notationsdruck und Verlag der „Badenia“, K.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe Albert Hofmann, Direktor

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Beilagen: F. H. Reyer; für Ausland, Nachrichtenendienst, Handelsteil und den allgemeinen Teil: Franz Wahl
Erschienen: von halb 12 bis 1 Uhr mittags

Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen: Franz Pfeiffer in Karlsruhe

Vom Krieg

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 10. Febr. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart vom 10. Februar 1916:

Russische Kriegsschauplatz.

Der Feind entwickelte gestern in Wolhynien und an der ostgalizischen Front erhöhte Tätigkeit gegen unsere Vorposten. Bei der Armee des Erzherzogs Joseph Ferdinand führte er wiederholt und an verschiedenen Stellen Aufklärungsabteilungen bis zur Stärke eines Bataillons gegen unsere Sicherungslinien vor. Es kam insbesondere im Abschnitt des österreichischen Infanterie-Regiments Nr. 14 zu heftigen Kämpfen, die auch die Nacht über fortbauerten und schließlich mit der völligen Vertreibung des Feindes endigten. Bei einer besonders unstrittenen Verschanzung wurden etwa 200 russische Leichen gezählt und viele Gefangene eingebracht.

Auch bei unseren Vorposten nordwestlich von Zarnopol wurde in der Nacht von gestern auf heute erbittert gekämpft. Die Russen überfielen abermals die schon in einem der letzten Wachen angegriffene Schanze, wurden jedoch durch einen Gegenangriff wieder vertrieben.

An der bessarabischen Grenze war kroatisch-karpaten ein russisches Bataillon aus einer gut ausgebauten Vorposition gegen die Hauptstellung zurück.

Italienischer und Südöstl. Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Denkschrift der Kaiserlich Deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Kaufschiffe.

Berlin, 10. Februar 1916.
Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht nachstehende Denkschrift, die am heutigen Tage den diplomatischen Vertretern der neutralen Mächte in Berlin mitgeteilt worden ist:

I.
1. Schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges hatte die britische Regierung englischen Neederen Gelegenheit gegeben, ihre Kaufschiffe mit Geschützen zu armieren. Am 20. März 1913 gab der damalige Erste Lord der Admiraltät, Winston Churchill, im britischen Parlament die Erklärung ab, daß die Admiraltät die Neederen aufzufordern habe, zum Schutze gegen die in gewissen Fällen von ihnen als Hilfskreuzer anderer Mächte drohenden Gefahren eine Anzahl erstklassiger Linien-Dampfer zu bewaffnen, die dadurch aber nicht etwa selbst den Charakter von Hilfskreuzern annehmen sollten. Die Regierung wollte den Neederen dieser Schiffe die notwendigen Geschütze, die genügende Munition und geeignetes Personal zur Bedienung von Bedienungsmannschaften zur Verfügung stellen.

2. Die englischen Neederen sind der Aufforderung der Admiraltät bereitwillig nachgekommen. So konnte der Präsident der Royal Mail Steam Packet Company, Sir Owen Phillips, den Aktionären seiner Gesellschaft bereits im Mai 1913 mitteilen, daß die größeren Dampfer der Gesellschaft mit Geschützen ausgerüstet seien; ferner veröffentlichte im Januar 1914 die Britische Admiraltät eine Liste, wonach 29 Dampfer verschiedener englischer Linien Geschütze führten.

3. In der Tat stellten bald nach Ausbruch des Krieges deutsche Kreuzer fest, daß englische Linien-Dampfer bewaffnet waren. Die britische Regierung trat der Dampfer „La Correntina“ der Southern Line in Liverpool, der am 7. Oktober 1914 von dem deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ aufgegriffen wurde, zwei 4,7zöllige Geschütze.

schütze. Auch wurde am 1. Februar 1915 ein deutsches Unterseeboot im Kanal durch eine englische Nacht beschossen.

II.

1. Was den völkerrechtlichen Charakter bewaffneter Kaufschiffe betrifft, so hat die britische Regierung für die eigenen Kaufschiffe den Standpunkt eingenommen, daß solche Schiffe solange den Charakter von friedlichen Handelsschiffen behalten, als sie die Waffen nur zu Verteidigungszwecken führen. Demgemäß hat der britische Vizekonsul in Washington der Amerikanischen Regierung in einem Schreiben vom 25. August 1914 die weitestgehenden Versicherungen abgegeben, daß britische Kaufschiffe niemals zu Angriffszwecken, sondern nur zur Verteidigung bewaffnet werden, daß sie infolgedessen niemals feuern, es sei denn, daß zuerst auf sie gefeuert wird. Für bewaffnete Schiffe anderer Nationen hat dagegen die britische Regierung den Grundsatzzusatz gemacht, daß sie als Kriegsschiffe zu behandeln seien; in den Prize Court Rules, die durch die Order in Council vom 5. August 1914 erlassen worden sind, ist unter Nr. 1 der Order I ausdrücklich bestimmt: „Ship of war shall include armed ship“.

2. Die Deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Kaufschiff durch die Armierung mit Geschützen kriegsmäßigen Charakter erhält, und zwar ohne Unterschied, ob die Geschütze nur der Verteidigung oder auch dem Angriff dienen sollen. Sie hält jede kriegerische Verletzung eines friedlichen Kaufschiffes für völkerrechtswidrig, wenn sie auch der entgegenstehenden Auffassung dadurch Rechnung trägt, daß sie die Bewaffnung eines solchen Schiffes nicht als Piraten, sondern als Kriegführender behandelt. Im einzelnen ergibt sich ihr Standpunkt aus der im Oktober 1914 der Amerikanischen Regierung und inhaltlich auch anderen neutralen Mächten mitgeteilten Aufzeichnung über die Behandlung bewaffneter Kaufschiffe in neutralen Häfen.

3. Die neutralen Mächte haben sich zum Teil der britischen Auffassung angeschlossen und demgemäß bewaffnete Kaufschiffe der Kriegführenden Mächte den Aufenthalt in ihren Häfen und Weiden ohne die Beschränkungen gestattet, die sie Kriegsschiffen durch ihre Neutralitätsbestimmungen auferlegt hatten. Zum Teil haben sie aber auch den entgegenstehenden Standpunkt eingenommen und bewaffnete Kaufschiffe Kriegführender den für Kriegsschiffe geltenden Neutralitätsregeln unterworfen.

III.

1. Im Laufe des Krieges wurde die Bewaffnung englischer Kaufschiffe immer allgemeiner durchgeführt. Aus den Berichten der deutschen Seestreitkräfte wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen englische Kaufschiffe nicht nur den deutschen Kriegsschiffen bewaffneten Widerstand entgegensetzten, sondern ihrerseits ohne weiteres zum Angriff auf sie übergingen, wobei sie sich häufig auch noch solcher Plagen bedienten. Eine Zusammenstellung solcher Fälle, die nach Lage der Sache nur einen Teil der wirklich erfolgten Angriffe umfassen kann, ist der Denkschrift beigefügt. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß sich das geschilderte Verhalten nicht auf englische Kaufschiffe beschränkt, vielmehr von den Kaufschiffen der Verbündeten Englands nachgehört wird.

2. Die Aufklärung für das geschilderte Vorgehen der bewaffneten englischen Kaufschiffe enthalten die geheimen Anweisungen der britischen Admiraltät, die von deutschen Seestreitkräften auf weggenommenen Schiffen gefunden worden sind und in acht Anlagen photographisch wiedergegeben werden. Diese Anweisungen regeln bis ins einzelne den artilleristischen Angriff englischer Kaufschiffe auf deutsche Unterseeboote. Sie enthalten genaue Vorschriften über die Aufnahme, Behandlung, Tätigkeit und Kontrolle der an Bord der Kaufschiffe übernommenen britischen Geschützmannschaften, die z. B. in neutralen Häfen keine Uniform tragen sollen, also offenbar der britischen Kriegsmarine angehören. Vor allem aber ergibt sich daraus, daß diese bewaffneten Schiffe nicht etwa irgend eine kriegsrechtliche Maßnahme der deutschen Unterseeboote abwarten, sondern diese ohne weiteres angreifen sollen. In dieser Hinsicht sind folgende Vorschriften besonders lehrreich:

a) Die Regeln für die Benutzung und die sorgfältige Instandhaltung der Bewaffnung von Kaufschiffen, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind, bestimmen in dem Abschnitt „Gesetz“ unter Nr. 4: „es ist nicht ratsam, das Feuer auf eine größere Entfernung als 800 Yards zu eröffnen, es sei denn, daß der Feind das Feuer bereits vorher eröffnet hat.“ Grundsätzlich hat hiernach das Kaufschiff die Aufgabe, das Feuer zu eröffnen ohne Rücksicht auf die Haltung des Unterseeboots.

b) Die Anweisungen, betreffend Unterseeboote, herausgegeben für Schiffe, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind, schreiben unter Nr. 3 vor: „wenn bei Tage ein Unterseeboot ein Schiff offensichtlich verfolgt, und wenn dem Kapitän augenscheinlich ist, daß es feindliche Absichten hat, dann soll das verfolgte Schiff zu seiner Verteidigung das Feuer eröffnen, auch wenn das Unterseeboot noch keine entschiedene feindliche Handlung, wie z. B. Abfeuern eines Geschützes oder eines Torpedos begangen hat.“ Auch hiernach genügt also das bloße Erscheinen eines Unterseeboots im Reichwasser des Kaufschiffes als Anlaß für einen bewaffneten Angriff.

In allen diesen Beispielen, die sich nicht etwa nur auf die Seefriedenszone um England beziehen, sondern in ihrem Geltungsbereich unbeschränkt sind, wird auf die Geheimhaltung der größte Nachdruck gelegt, und zwar offenbar deshalb, damit das völkerrechtswidrige und mit den britischen Zusicherungen in vollem Widerspruch stehende Vorgehen der Kaufschiffe dem Feinde wie den Neutralen verborgen bleibe.

3. Hiernach ist klarzustellen, daß die bewaffneten englischen Kaufschiffe den amtlichen Aufträgen haben, die deutschen Unterseeboote überall, wo sie in ihre Nähe gelangen, heimtlich zu überfallen, also rücksichtslos gegen sie Krieg zu führen. Da die Seeregeln Englands von seinen Verbündeten ohne weiteres übernommen werden, muß der Nachweis auch für die bewaffneten Kaufschiffe der anderen feindlichen Staaten als erbracht gelten.

IV.

1. Unter den vorstehend dargelegten Umständen haben feindliche Kaufschiffe, die mit Geschützen bewaffnet sind, kein Recht mehr darauf, als friedliche Handelsschiffe angesehen zu werden. Die deutschen Seestreitkräfte werden daher nach einer kurzen, den Interessen der Neutralen Rechnung tragenden Frist den Befehl erhalten, solche Schiffe als Kriegführender zu behandeln.

2. Die Deutsche Regierung gibt den neutralen Mächten von dieser Sachlage Kenntnis, damit sie ihre Angehörigen warnen können, weiterhin ihre Verlon oder ihr Vermögen bewaffneten Kaufschiffen der mit dem Deutschen Reich im Kriege befindlichen Mächte anzuvertrauen.

Berlin, den 8. Februar 1916.

Die sämtlichen in der Denkschrift erwähnten Aktenstücke sind ihr als Anlagen beigefügt. (W.T.B.)

Aus den Anlagen zu der Denkschrift über die Behandlung bewaffneter Kaufschiffe.

In dem unter II 1 erwähnten Schreiben des britischen Vizekonsuls in Washington an die amerikanische Regierung vom 25. August 1914 heißt es: „Nach dem zugleich von Seiner Majestät Erh. Staatssekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten mit Befugnis versehen worden, der Regierung der Vereinigten Staaten die weitestgehenden Versicherungen zu geben, daß britische Handelsschiffe niemals zu Angriffszwecken verwendet werden, daß sie ausschließlich dem friedlichen Handel dienen und nur zur Verteidigung bewaffnet sind, daß sie niemals feuern werden, wenn nicht zuvor auf sie gefeuert worden ist, und daß sie unter keinen Umständen jemals ein Schiff angreifen werden.“

ges. Cecil Spring-Rice.
In der unter II 2 der Denkschrift erwähnten Aufzeichnung der deutschen Regierung vom 18. Oktober 1914 heißt es am Schluss: „Wenn die amerikanische Regierung ihrer Neutralitätspflicht dadurch zu genügen glaubt, daß sie die Zulassung bewaffneter Kaufschiffe auf die lediglich zur Verteidigung eingerichteten Schiffe beschränkt, so muß darauf hingewiesen werden, daß es für den kriegsmäßigen Charakter eines Schiffes auf den Unterschied zwischen Angriff- und Verteidigungswaffen nicht ankommt, daß vielmehr die Bestimmung des Schiffes zu kriegerischer Tätigkeit irgendwelcher Art entscheidend ist. Ueberdies bieten Beschränkungen im Umfang der Bewaffnung keine Gewähr dafür, daß derart bewaffnete Schiffe nicht doch gegebenenfalls zu Angriffszwecken verwendet werden.“

Die unter III 1 erwähnte Zusammenstellung zählt im ganzen 19 Fälle auf, die sich in der Zeit vom 11. 4. 15 bis 17. 1. 16 ereignet haben. Die in III 2 a) erwähnten Regeln für die Benutzung und die sorgfältige Instandhaltung der Bewaffnung von Kaufschiffen, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind, bringen zunächst unter „Allgemeines“ Bestimmungen über die Ausrüstung und die dienstliche Stellung, die

Bewaffnung, das Uniformtragen der „als Geschützbedienung eingeweihten Mannschaften der Kriegsmarine“ und behandeln sodann die Uebung an den Geschützen und deren Instandhaltung, das Gefecht und die Ausführung von Schießübungen. Diese Regeln sind auf dem englischen Dampfer „Woodfield“ vorgefunden worden; ebenso ein Instruktionbuch, das folgenden Titel trägt: „Instruktionsbuch für 12-PR Schnellfeuergeschütze, herausgegeben für die zu Verteidigungszwecken bewaffneten Handelsschiffe. Admiraltät, Artillerie-Abteilung (G. 6118/5. Mai 1915).“ Auch der Inhalt dieses Uebungsbuches hat nur militärisches Interesse.“ Die Anweisungen betreffend Unterseeboote, herausgegeben für Schiffe, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind.“ Die unter dem 25. Februar 1915 erlassen und im April 1915 erweitert worden sind, tragen den Vermerk: Vertraulich. Unter keinen Umständen darf dieses Schriftstück in die Hände des Feindes fallen. Ebenfalls auf dem Dampfer „Woodfield“ aufgefunden ist eine Instruktion mit folgender Ueberschrift: „Geheim. Aufzeichnung zur Verabfolgung an Kapitane von Transporttransportschiffen. Anwendung von Geschütz- und Maschinengewehrfeuer durch Truppen an Bord von Transportschiffen gegen feindliche Unterseeboote oder Torpedoboote.“

Die letzte Anlage gibt ein außerordentlich bemerkenswertes Aktenstück wieder, das auf dem englischen Dampfer „Vimmoor“ vorgefunden worden ist und folgende Ueberschrift trägt: Geschäftsstelle des „Admiral Superintendent“, Malta, Juni 1915. Anweisungen für britische Handelsschiffe, die durch das Mittelmeer fahren.“ Der letzte Absatz dieser Anweisungen lautet: „Sobald ein feindliches Unterseeboot gesichtet wird, ist so vorzugehen, wie es die Admiraltät in ihren gedruckten Anweisungen empfohlen hat.“ Es geht daraus hervor, daß die Anweisungen für die bewaffneten Handelsschiffe sich keineswegs auf die Seefriedenszone um England beschränken.

* Oesterreichisch-ungarische Note an die Neutralen.

Wien, 10. Febr. (W.T.B.) Das Ministerium des Aeußern hat unter dem heutigen Tage an die am hiesigen Hofe beglaubigten diplomatischen Vertreter der neutralen Mächte eine Zirkular-Verbalnote gerichtet, die in deutscher Uebersetzung lautet: Den Regierungen der neutralen Mächte ist es nicht unbekannt, daß die britische Admiraltät im Laufe des Jahres 1913 eine Anzahl großer englischer Linien-Dampfer bewaffnen ließ. Wie der erste Lord der Admiraltät am 26. März 1913 im Hause der Gemeinen erklärte, sollte die Bewaffnung der besagten Dampfer dieselben vor Gefahren schützen, welche ihnen seitens der Hilfskreuzer umgewandelten feindlichen Schiffe drohen und ausschließlich zur Verteidigung dienen. Die im jetzigen Kriege gemachten Erfahrungen zeigen, daß eine beträchtliche Zahl englischer Handelsschiffe von den an Bord installierten Geschützen gegen feindliche Kriegsschiffe Gebrauch machte, und zwar nicht bloß in der Absicht, sich der legitimen Ausübung des Preisrechtes zu entziehen, sondern auch um feindliche Kriegsschiffe anzugreifen und zu vernichten. Wie aus der Denkschrift hervorgeht, welche die kaiserlich-deutsche Regierung am heutigen Tage den neutralen Staaten übermittelt, hat man an Bord englischer Dampfer Instruktionen gefunden, die beweisen, daß die britische Regierung selbst ihre Handelsschiffe zu illegalen Akten anstiftete und dies in vollem Widerspruch mit den Zusicherungen, die sie dem Staatsdepartement in Washington erteilt hat. Dem Beispiele Großbritanniens sind im Laufe der Feindseligkeiten seine Verbündeten, insbesondere Frankreich und Italien, gefolgt. Ohne in eine Prüfung des von der großbritannischen Regierung erhobenen betreffenden Antrages einzutreten zu wollen, nach dem die von dieser Regierung bewaffneten Linien-Dampfer ihren inoffiziellen Charakter behalten, während ein vom Feinde bewaffnetes Handelsschiff von den britischen Seestreitkräften als Hilfskreuzer betrachtet werden soll, beschränkt sich die österreichisch-ungarische Regierung festzustellen, daß jedes, zu welchem Zwecke immer es sei, mit Geschützen versehene Kaufschiff bereits hierdurch allein die Eigenschaft eines feindlichen Schiffes verliert.

Bei dieser Sachlage ergeht an die österreichisch-ungarischen Seestreitkräfte der Befehl, derartige Schiffe als Kriegführender zu behandeln, ein Befehl, der indes erst vom 29. Februar 1916 ab zur Ausführung gelangen wird. Diese Frist wird im Interesse der neutralen Mächte erteilt, damit sie

in die Lage kommen, ihre Angehörigen vor der Gefahr zu warnen, der sie sich aussetzen würden, wenn sie ihre Person oder ihr Gut bewaffneten Handelsschiffen der mit Oesterreich-Ungarn kriegsführenden Staaten anvertrauen, sowie auch diejenigen ihrer Angehörigen zu benachrichtigen, die sich etwa bereits an Bord von Schiffen der vorerwähnten Art befinden. Das Ministerium des Aeußern beehrt sich, die Volkshaut (Gesandtschaft) zu ersuchen, Vorliegendes auf telegraphischem Wege zur Kenntnis ihrer Regierung zu bringen.

Stimmen der Presse zur Denkschrift.

Berlin, 11. Febr. Die Denkschrift der deutschen Regierung wird von den Blättern mit voller Einmütigkeit besprochen und in ihrer Berechtigung und in ihrer bedeutenden praktischen Tragweite gewürdigt.

Die Kreuzzeitung sagt, sie stelle einen hochbedeutenden Schritt dar und könne zu einem Wendepunkt des Krieges werden. Die in den Artikelteilen dargebrachten Beweise seien unwiderleglich klar und schlüssig. Der Krieg auf dem Gebiete des Seehandels habe England Anfang und Richtung gegeben. Deshalb gelte auch für es das Gesetz des Krieges, ohne Rücksicht alle Mittel einzusetzen, die zum Erfolg führen. Das deutsche Volk blickt mit Stolz und Vertrauen auf seine herrlichen Seestreitkräfte, die im Rahmen der erlassenen Befehle stets die größten Leistungen aufweisen, die denkbar sind. Es will voll Zuversicht und voll Entschlossenheit alle Folgen tragen, hinter der Regierung stehen, wenn sie dem Feldzug mit der erprobten Tüchtigkeit unserer Seestreitkräfte freie Bahn gibt.

Im Berliner Tageblatt sagt Kapitän z. S. a. D. Persius: Von nun an liegt die Bahn für unsere Unterseebootswaffe gegen feindliche bewaffnete Handelsschiffe etwas freier vor ihr, wenn auch keineswegs alle Fallstricke, so vornehmlich die, die sich z. B. aus der falschen Flaggenführung ergeben, aus dem Bege geschaff sind. Immerhin wird unseren Unterseebootsbesatzungen ein Aufatmen beschieden sein. Sie können nun wieder ihre Arbeit mit ein wenig Ellenbogenkraft unternehmen und in ihrem Interesse ist in erster Linie die Veröffentlichung der Denkschrift willkommen zu heißen.

Im Berliner Lokalanzeiger schreibt unter der Ueberschrift „Die Entlarvung“ Kapitän z. S. v. von Kahlweter: Wenn wir an den „Paralona“-Fall denken und an andere Fälle, die Ueber eines Mordsystems sind, dann ist doch die Frage berechtigt, ob es verantwortlich ist, solche Kämpfer auf die gleiche Stufe mit dem ehrlichen Soldaten und Matrosen zu stellen. Wir werden uns nie dahin verweisen, britische Hoheit nachzugeben. Das Weitere wird von der Entwicklung der Dinge abhängen. Hauptfrage des Ganzen ist: der Unterseebootskrieg wird aufleben und er muß aufleben, denn allein trifft England direkt und geht an seinem Lebensnerve.

Die Westfälische Zeitung schreibt unter der Ueberschrift „Verstärkter U-Bootskrieg“: Nachdem aus den Denkschrift beigegebenen Anlagen hervorgeht, daß die Anweisungen der britischen Admiralität nicht nur für das sogenannte Kriegsgeschäft, sondern auch für das Mittelmeer Geltung haben, wird der verstärkte Unterseebootskrieg nunmehr überall durchgeführt werden, wo die britische Flagge über bewaffneten englischen Handelsschiffen weht. Wir zweifeln nicht daran, daß nach den jetzigen beweiskräftigen Enthüllungen die neutralen Regierungen die Berechtigung Deutschlands

anerkennen werden, seinen Unterseebootskrieg rücksichtslos durchzuführen, wie es sein Lebensinteresse erfordert. Wenn wir nunmehr keine Rücksicht mehr nehmen können, so mögen sich die Neutralen bei den Engländern bedanken, die ihre Regierungen belogen, ihre Flaggen mißbrauchten und mit dem Leben ihrer Bürger ein frewelhaftes Spiel getrieben haben.

In der Deutschen Tageszeitung gibt Graf Reventlow dem Wunsch Ausdruck, daß nach Ablauf der im 4. Abschnitt genannten kurzen Frist die deutschen Seestreitkräfte den Befehl erhalten werden, solche Schiffe, die Waffen führen, als feindlich zu behandeln und daß die Frist von unwiderzähllicher Kürze sein werde.

Die Berliner Neuesten Nachrichten sagen: Die mit Spannung und Ungeduld im Bewußtsein ihrer Notwendigkeit erwartete Denkschrift bringt das, was notwendig ist und was unvermeidlich ist, was auch kaum noch einen Tag länger entbehrt werden konnte.

In der Post heißt es: Das Wesentliche ist nicht die Denkschrift, sondern die Gestaltung und die Ausführung des Befehls gegen die feindlichen bewaffneten Kaufahrer, den sie in kurzer Frist ankündigt. Hierin liegen unsere größten Hoffnungen.

Die Tägliche Rundschau führt aus: Die Denkschrift ist geeignet, über die durch Englands Willkür völlig verwirrte Rechtslage zur See reinliche Klarheit zu schaffen, falls die Neutralen, die es angeht, den bescheidenen Grad von Willigkeit aufbringen, der dazu gehört, die Unangreifbarkeit des in der Denkschrift dargelegten deutschen Standpunktes anzuerkennen.

Der Krieg zur See.

Ein Luftangriff auf die Themsemündung.

Berlin, 10. Febr. (W.L.B. Amtlich.) Am 9. Februar, nachmittags, besetzten einige unserer Marineflugzeuge Hafens, Fabrikanlagen und Kasernen von Namsgate südlich der Themsemündung ausgiebig mit Bomben.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der „Lusitania“-Fall.

London, 10. Febr. (W.L.B.) Das Reutersche Büro meldet aus New York: Die Mitteilung, daß die „Lusitania“-Angelegenheit beigelegt ist, bildet nicht den Gegenstand von allgemeinen Kommentaren in der Presse. Aber in den von den Blättern veröffentlichten Nachrichten wird erklärt, daß die deutschen Bedingungen im wesentlichen angenommen wurden.

(Notiz: An heiligen amtlichen Stellen liegt eine Bestätigung dieser Behauptung nicht vor.)

Berlin, 10. Febr. Der Köln. Volksztg. wird gemeldet: Alle Meldungen über eine Erledigung des „Lusitania“-Falles entbehren der amtlichen Grundlag. In heiligen maßgebenden Stellen ist weder eine Nachricht über die Annahme der letzten deutschen Vor schläge noch über die Ausföhrung einer solchen Annahme, noch sonst eine Nachricht über die Annahme unserer Vor schläge durch die amerikanische Regierung eingegangen. Unser Votchschafter hat überbaupt seit der Uebermittlung der letzten Vor schläge nichts darüber berichtet.

Die Torpedierung der „Artemis“.

Haag, 10. Febr. (W.L.B.) Das Ministerium des Aeußeren gibt bekannt, daß die Vorstellungen, die der holländische Gesandte in Berlin unter Hinweis auf die amtliche Aufzeichnung von Zeugenaussagen in der Angelegenheit der „Artemis“ machte, mit Schritten der Berliner Regierung sich freuten. Die deutsche Regierung teilte durch Vermittlung ihres Gesandten im Haag dem holländischen Minister des Aeußeren mit, daß sie nach Untersuchung der Angelegenheit zu der sie nach Ausfragen der holländischen Zeugen erwartete, gegebenenfalls bereit sei, Genugtuung und Schadenersatz zu leisten und daß sie bereits vorläufig für Bedauern über den Vorfall ausdrückte.

Eine feindliche Finte.

Berlin, 10. Febr. (W.L.B.) Ueber die Säweiz gelangen, angeblich aus Südamerika, Nachrichten hierher, daß es deutschen Handelsschiffen gelungen ist, trotz der Verwahrung durch englische Kriegsschiffe unter der Flagge der Unionsstaaten südamerikanische Güter zu verlassen, um im Atlantischen und Stillen Ozean zu kreuzen. — Wie wir an zufälliger Stelle erfahren, beruhen diese Nachrichten auf freier Erfindung. Unsere Gegner können sich unserer überzeugen, daß die Schiffe noch im Hafen liegen. Wir können in einer Verächtigung der Schiffe nur eine feindliche Finte erkennen.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Graf Saeclers 80. Geburtstag.

Aus Anlaß des 80. Geburtstages Graf Saeclers (19. Januar) konnte, wie der Meyer Zeitung aus dem Felde mitgeteilt wird, infolge einer heftigen Erkältung, die dem greisen Feldmarschall die größte Schonung auferlegte, keine größere Feier stattfinden. Der denkwürdige Tag wurde infolgedessen in aller Stille begangen. Eine große Anzahl von Glückwunschk Telegrammen ließen indessen ein. Der Kaiser telegraphierte: „Du Xbrern heutigen Geburtstages, an dem Sie das 80. Lebensjahr vollenden, spreche Ich Ihnen Meinen herzlichsten Glückwunsch aus. Sie können, was selten einem Soldaten beschieden ist, diesen Tag im Felde begehen, im Kreise der Truppen, des Armeekorps, dessen kriegsmäßiger Ausbildung ein Hauptbestandteil Ihres Lebens geworden war, der Geist, den Sie dem damals neuen Verbände anvertrauen haben, hat sich folgerichtig weiterentwickelt und unter Ihren Augen zu den höchsten Erfolgen geführt, auf die das Korps stolz sein kann. — Ich aber wünsche Sie heute auf's neue Meines Dankes für alles, was Sie der Armee in Krieg und Frieden geleistet haben.“

Italienische Märchen über den Brüsseler Nuntius. Aus der Schweiz, 10. Febr. (W.L.B.) Der Observatore Romano dementiert die vom offiziellen Giornale d'Italia gebrachte Meldung, der Apostolische Nuntius in Brüssel habe einen mehr oder weniger vom Vatikan ausgehenden Schritt wegen eines Sonderfriedens Deutschlands mit Belgien unternommen, der negativen Erfolg gehabt hätte.

Entgegen der Behauptung des Sonnenblasses erklärt der Observatore: Der Nuntius folgte nach der Ankunft der Deutschen in Brüssel dem König und der Regierung zuerst nach Antwerpen, dann nach Le Havre, wie die anderen Diplomaten, und wäre nicht nach Brüssel zurückgekehrt, wenn nicht verschiedene vertrauenswürdige Katholiken hätten durchblicken lassen, daß die Arbeit des Nuntius nützlich in Brüssel als in Le Havre sei. Zweitens ist es absolut unwahr, daß Deutschland sich an den Nuntius wandte, um Belgien einen Sonderfrieden vorzuschlagen. Daher hat Monsignore Tacchi ihn auch nicht dem König oder der Regierung Belgiens übermitteln können. Diese haben dem Vorschlag weder eine günstige noch eine ungünstige Aufnahme bereiten können. Der Seelige Stuhl hat weder direkt noch indirekt intervenieren können. Wir müssen nochmals dieses hartnäckige System beklagen, im Publikum falsche und tendenziöse Behauptungen über die Arbeit und die Haltung des Heiligen Stuhles und seiner Vertreter zu verbreiten.

Der Krieg mit Italien.

Vera, 10. Febr. (W.L.B.) Die Gazette Ufficiale veröffentlicht ein Dekret, wonach alle vor der Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn gegründeten Gesellschaften keine höhere Dividende als acht Prozent des Betriebskapitals auszahlen dürfen. Ein etwaiger Ueberschuß des Gewinnes muß in einem besonderen Reservefonds angelegt werden.

Vom Balkan.

Der König von Bulgarien im deutschen Hauptquartier.

Sofia, 10. Febr. (W.L.B.) In den Besprechungen über die Reise des Königs stellen die Blätter fest, daß es sich zunächst um eine Erwidrung des Besuches in Nisch handelt, wodurch der Kaiser seine Hochachtung und Wertschätzung dem jüngsten Bundesgenossen ausdrückte. Die Blätter heben jedoch unter dem Hinweis auf die Teilnahme Radoslawows und Schefkows herauf, daß die Reise mehr als einen bloßen Höflichkeitbeweis bedeutet. Das Echo de Bulgarie schreibt: Der bulgarische Zar bringt unserer Verbündeten die Versicherung unserer Bewunderung und Dankbarkeit für die Unterstützung, welche unsere heiligsten Bestrebungen seitens ihrer Regierungen und Heere fanden. Das Bündnis Bulgariens mit den Mittelmächten ist ganz natürlich ein politischer Vertrag, der sich aus der Gemeinamkeit des Zieles ergeben hat. Nachdem er die Feuerprobe erhalten hat, wird er ein enger Bund, welcher im Bewußtsein der Völker tief eingewurzelt ist. Das Echo de Bulgarie gibt als Beweis dafür, daß alle Bulgaren die historische Bedeutung des Zusammenwirkens im Verbunde zu schätzen wissen, die Auslassungen eines hervorragenden Publizisten und Abgeordneten der Opposition wieder, welcher schreibt: Das bulgarische Volk schließt sich eng an das zivilisierteste und disziplinierteste Volk der Erde an, das deutsche Volk. Die Folge dieser Annäherung für unsere nationale Existenz wird unberechenbar sein und jede Vorausicht übertrifft. Das Bewußtsein einer tiefen und entscheidenden Entwicklung, welche unserer Rasse glänzende Ausföhrung eröffnet, wird eine unergründliche Grundfrage der Freundschaft sein, welche uns hinfort mit allen Verbündeten verknüpft.

Berlin, 10. Febr. (W.L.B.) Die Nordd. Allgemeine Zeitung schreibt zu der Monarchenbegegnung im Großen Hauptquartier: Worte von tiefer, historischer Bedeutung sind gestern zwischen dem Kaiser und dem König der Bulgaren gewechselt worden. Die Begegnung der beiden Monarchen läßt noch einmal weithin sichtbar hervortreten, wiewohl wir die Abschnitte Weltkrieg durch die kraftvolle Durchführung des serbischen Feldzuges erreicht worden ist. Keine Anstrengungen unserer Feinde können die Ergebnisse dieses Feldzuges rückgängig machen. Es sind endgültige und daher sind sie schon heute geschichtlich geworden. Das Klingt aus den Kräfte der beiden Herrscher vernehmlich in alle Welt. Mit stolzer Befriedigung darf König Ferdinand auf das glücklich vollbrachte Werk blicken, es ist zum besten Teile sein eigenes Werk. Zudem der König entschlossen auf unsere Seite trat, und die gesamte Macht seines tapferen Volkes für die Erbringung der alten bulgarischen Ansprüche einsetzte, hat er den für die Zukunft Bulariens entscheidenden Schritt. In unerbittlicher Sicherheit betrat er den Weg, der seinem Volke eine ruhmvolle Zukunft eröffnete. Das ist das unvergängliche Verdienst des Königs, das ihm die Dankbarkeit und Verehrung seines Volkes für alle Zeiten sichert. Daß Deutschland mit dem Kaiser an der Spitze den Aufstiege Bulgariens in treuer Waffenbrüderschaft mit herzlicher Freude und aufrichtigen Wünschen beglückte, dafür hat die Begegnung im Hauptquartier erneut ein eindrucksvolles Zeugnis gegeben.

Die Lage in Griechenland.

Konstantinopel, 9. Febr. (Hefl. Ztg.) Ueber die Lage in Griechenland erfährt ein einwandfrei: Die Regierung hat sich stark gefestigt; sie ist von der bisher beobachteten Defensive sogar zur ziemlich ausgeprochenen Offensive übergegangen. Die Anhänger von Venizelos werden stark bewacht; eine feindliche Bewegung im Volke zeichnet sich mehr und mehr gegen dessen Anhänger ab. Venizelos beabsichtigte auf Drängen der Entente, nach Saloniki zu reisen, um dort eine Regierung zu bil-

Chronik des ersten Kriegsjahres.

11. Februar 1915. Französische Angriffe bei Comain und Verdun abgeschlagen. — Die Festung Verdun wird von unseren Luftfahrzeugen mit Bomben belegt. — Großer deutscher Sieg an den Ostpreussischen Seen. Die Russen auf dem schlesienge Rüdzu. Bisher 26000 Gefangene geüßt. — Weitere Fortschritte der Osterreichischen Truppen in den Karpathen. — Die Türken schlagen im Kaukasus russische Angriffe siegreich ab.

den, im letzten Moment gab er jedoch diese veräterische Idee auf. Unter dem Vorwand einer Krankheit bleibt er sogar in seiner Wohnung eingeschlossen. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß Venizelos überhaupt aus dem politischen Leben ausscheiden will. König Konstantin hat dem Minister des Aeußern Gumaris absolute Vollmachten gegeben, gegen die Venizelisten einzuschreiten. Eine Sonderkommission unter dem Vorsitz von Gumaris, welcher der Chef des Generalstabes, Dusanis, welcher der Kommandant von Athener, der Direktor der öffentlichen Sicherheit und Admiral Konduriotis angehören, ist beauftragt worden, über die innere Ordnung im Lande zu wachen. In einem dem König unterbreiteten Bericht, fordert diese Kommission die Verfung des Belagerungsstandes in ganzen Königreiche und die Erziehung der Zivilgouverneure durch Militärkommandanten. Der König hat den Bericht zustimmend beantwortet.

Was die Haltung der Entente-Diplomaten in Athen betrifft, kann festgestellt werden, daß bei ihnen eine leichte Modifizierung ihres bisherigen arroganten Auftretens Platz gegriffen hat. Sie beginnen sogar in gewissen Fragen zweifellos Entgegenkommen zu zeigen. Die Belorussen, Griechen und in die Hände Deutschlands zu spielen, mag der Grund gewesen sein, vielleicht hat aber auch die äußerst energische Sprache, welche König Konstantin gelegentlich der Befegung des Forts Karaburun in Saloniki dem französischen Gesandten gegenüber führte, die Entente diplomatie zur Besinnung gebracht. Bekanntlich wurde die Befegung auf Grund der dreifachen Uüge, wonach die Athener Regierung ihre Zustimmung gegeben habe, von den französischen Truppen vollzogen.

In Athener diplomatischen Kreisen wird auf das Bestimmteste versichert, daß der König jeden weiteren Empfang des dortigen französischen Gesandten ablehne. Der Urlaub, welchen der Gesandte demnach nach Paris antritt, wird in Zusammenhang gebracht mit dessen definitiven Ausernung und Erziehung durch einen anderen Vertreter Frankreichs.

Die griechische Kammer.

Athen, 10. Febr. (W.L.B.) Meldung der Agence Sabas. In der Kammereröffnung waren sämtliche Abgeordnete anwesend. Ministerpräsident Skuludis verlas die Regierungserklärung über die Politik der Regierung, die vor allem darin besteht, die Kräfte der Nation unverehrt zu erhalten und die nationalen Interessen zu wahren. „Diese Politik“, sagte Skuludis, „hat die Billigung der Mehrheit der Nation gefunden. Sie wird fortgesetzt werden trotz des Druckes, den das Volk mutig entgegen wird.“ — Der Abgeordnete Bopp brachte eine abweichende Auffassung zum Ausdruck. Gumaris erwiderte ihm in einer längeren Rede, in der er das Programm der Regierung entwarf. Die Sitzung dauert an.

Athen, 11. Febr. (W.L.B.) Agence Sabas. Die Kammer hat der Regierung das Vertrauen mit 266 von 272 Stimmen ausgesprochen. Im Laufe der Debatte erklärte Gumaris (Ministerpräsident, a. D.) über die Frage der Neutralität: Wir werden aus der Neutralität heraustrreten, wenn die nationalen Interessen es erfordern werden. Im Monat März 1915 sind wir aus der Neutralität nicht heraustrgetreten, weil die Interessen des Landes es verlangten, daß wir neutral blieben. Es ist noch nicht an der Zeit, ein geschichtliches Urteil über die Politik der Regierung zu fällen. Der Minister schloß mit den Worten: Die Regierung muß die Mobilmachung aufrecht erhalten. Wenn später irgend ein Anzeichen die Möglichkeit einer Abrittung erkennen lassen sollte, so wird die Regierung ihre Zweckmäßigkeit prüfen.

Das Vorgehen gegen Saloniki.

Sofia, 10. Febr. (W.L.B.) Kriegsminister Radodewow erklärte Vertretern der Presse: Welche Vorbereitungen die Engländer und Franzosen in Saloniki auch treffen werden, sie werden ihre Vernichtung vielleicht verzögern, aber nicht abwenden. Den Engländern selbst ist es kein Geheimnis, daß ihr weiteres Verbleiben in Saloniki nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich für die Entente ist. Sobald die Saloniki-Aktion erledigt sein wird, ist der Krieg für uns beendet, insofern wir nur kämpfen werden, wenn man uns auf dem Balkan noch angreifen wollte. Die Italiener haben noch nicht erklärt, daß sie Balona bis zum äußersten halten wollen. Entschließen sich die Oesterreicher, Balona anzugreifen, werden sie es sicher nehmen. Die Ereignisse festhalten so wie so das vorzügliche Verhältnis der Bundesgenossen. Auf den Schlachtfeldern leben die bulgarischen Soldaten in brüderlicher Beziehung zu den Verbündeten. Darauf wird sich das künftige vollkommene Eindringen unter den Wirtstafelbent des Bündnisses aufbauen.

Falsche Nachrichten.

Sofia, 10. Febr. (W.L.B.) Meldung der Bulgarienschen Telegraphenagentur. Eine Savasmeldung berichtet von einem Aufstand, der in Bistropoppel ausgebrochen sein soll. Eine andere von dem Saloniker Korrespondenten des Reuterschen Büros verbreitete Meldung weiß von angeblichen schweren Unstimmigkeiten über eine Aktion gegen Saloniki zu berichten, welche zwischen den Bulgaren und Deutschen bestehen sollten.

Theater und Kunst.

Stroßburg. M. von Schillings Oper „Mona Lisa“, die am Sonntag in Stroßburg aufgeführt wurde, erfährt bei Publikum und Presse Ablehnung. Zwar wurden Komposit und Spieler am Schluß durch lebhaften Beifall eines Teils des Publikums begünstigt, was jedoch für die Wertung des Stückes wenig zu bedeuten hat. Die hier geschilderten Vorgänge sind zu weit, als daß sie innerliche Anteilnahme wecken könnten. Francesco, der betrogene Gatte der Mona Lisa, läßt zunächst den Liebhaber seiner Frau während einer widerlichen Vergewaltigungsgene, die sich zwischen Francesco und Mona Lisa abspielt, in einem Kasten erdrosseln, worauf Mona Lisa ihren Mann aus Kasse in demselben Kasten zugrunde gehen läßt. Der Schaffer schreibt u. a.: „Diese Schilderungen, in denen der Held ein menschenverderbender Schrein ist, zeugen von einer Gemütskrankheit sondergleichen und sind ein wahrer Hohn auf das „deutsche Gemüt“, das man jetzt so oft angeht. Doch wir möchten das „deutsche Gemüt“ vor diesem Vergleich in Schutz nehmen. In Wirklichkeit haben wir vor uns ein Stück italienischer Kunstschöpfung, die Frau Dovers mit einem groben Handwerkszeug versehen hat. Während Bucini und Masagni ihre Untertat galant und heimlich mit dem Stilet bezogen, kommt Frau Dovers in ihrem Nachahmungstrieb nicht ohne eine gründliche und umfängliche Erregung des Geistes aus. Die Zeitumstände nötigen uns aber noch zu einer anderen Bemerkung. Die schimmigen Kreisel werden den deutschen Soldaten — zu Unrecht — von den Feinden vorgelesen. Nach den immer zahlreicher werdenden Auführungen der „Mona Lisa“ zu schließen, können die Feinde mit Recht den Vorwurf erheben, daß das deutsche Publikum eine besondere Freude an der Darstellung der schauerlichsten Verbrechen findet.“ Die Kritik mißbilligt die rohen Vorgänge der Bühne nicht und hinterläßt keinerlei angenehme Eindrücke. Das Urteil ist in der gesamten Stroßburger Presse dasselbe. Die Stroßb. Post schreibt von der „an Stroßheit kaum zu überbietenden Handlung“, welcher der Zug ins Große, allgemeine Menschliche fehle. Das Stück „zerre“ an den Nerven, sei im ersten Akt sehr brutal und gemütslos. „Daß außerdem gerade in der jetzigen Zeit, wo die Kunst entweder beglückend und lindern wirken sollte, ein solches Drama entstehen und seinen Weg nehmen konnte, muß allerdings wundernehmen. . . Was aber übrig bleibt, dem wird durch die Schilling'sche Musik von seiner Stroßheit nicht viel genommen.“ Die Stroßb. Neue Nachr. schreiben: „Warum man hier diefes Nichts im Krieg aufzuführen mußte, wollen wir nicht unteruchen. . . Mit der höheren Kunst hat die Oper nur wenig zu tun und der auch Gesinnung schädlich ab.“ Die Bürgerzeitung sagt: „Der Reiz erwarte nicht die Erzählung des Heroismus belagter Moritaten; wer zu vom Theater aussehenden starken Nervenerschütterungen neigt, der gebe hin, er wird auf seine Rechnung kommen.“ Das bedeutet eine volle, erfreuliche Ablehnung. Schade, daß das wunderbare Bild Leonardos seinen Namen hergeben mußte zu einem solchen Vergeßnis in der Kriegszeit.

Alle diese Nachrichten und andere ähnliche machen die bulgarische Öffentlichkeit nur lachen. Man bestreift sie über die Hartnäckigkeit, mit der die Entente...

Badischer Landtag.

Aus der Budgetkommission der Zweiten Kammer.

36. Sitzung am 5. Februar 1916.

Zunächst wird die vergleichende Darstellung der Voranschlagsjahre und Rechnungsresultate für die Jahre 1912 und 1913...

Am 5. Februar 1916. Zunächst wird die vergleichende Darstellung der Voranschlagsjahre und Rechnungsresultate für die Jahre 1912 und 1913...

Zur Hauptabteilung III. Ministerium des Kultus und Unterrichts. Ausgabenteil VI: Verschuldung und Anleihe. Ausgabenteil VII: Verschuldung und Anleihe...

Beim Titel: „Regierungsverwaltung und Polizei“ wird die Heberhebung des Voranschlags der Dienstleistungen auf die durch den Krieg...

Die erhöhten Ausgaben für die Brauerei Rotkops werden durch notwendige und unverschiebbare Ergänzungen der Brauereierrichtungen...

Auf Anfrage erklärt der Finanzminister, die Ausführung der Beschlüsse gemäß Art. 28 Abs. 2 Ziffer 2 des Grundgesetzes...

Der Gesamtschuldendienst für die infolge des Eisenbahnbaus im Bahnhofs Mühlheim zu zahlenden Renten wird von einem Regierungsdirektor...

Auf die Frage eines Mitglieds erklärt der Finanzminister, er trage sich vorläufig nicht mit der Absicht, die Erhebung einer Zusatzsteuer zur Reichs-Kriegsgewinnsteuer...

Ausland.

Die Mobilisations-Anleihe der Schweiz. Bern, 10. Febr. (W.Z.B.) Auf die schweizerische Mobilisations-Anleihe von 100 Millionen Franken...

Die Einberufung der Duma in Rußland. Kopenhagen, 10. Febr. (W.Z.B.) Nach Meldungen der Verlagsredaktion aus Petersburg...

Baden.

Zur Zigarrenpreiserhöhung.

Aus Arbeiterkreisen wird uns geschrieben: In letzter Zeit haben die Preise für Zigarren eine ganz bedeutende Erhöhung erfahren.

Die Erhöhung der Zigarrenpreise unter anderem auch mit einer Erhöhung der Arbeiterlöhne um 15 Prozent begründet wird, dann sollte man die Meinung sein...

Chronik.

- Aus Baden.
X Gttingen, 11. Febr. Das dreijährige Kind einer hiesigen Familie starb aus dem Mangel an Sauerstoff...
Heidelberg, 11. Febr. Im 75. Lebensjahr ist der evangelische Pfarrer a. D. Ludwig Hilsbach gestorben...
Stettin, 11. Febr. Bei der Holzverkörperung im Stadtwald wurde das 100. Wollen zum Preise von 20-33 Mark geteigert...
Freiburg, 11. Febr. In der hiesigen Lutherische wurde kürzlich eine neue Orgel (3 Manuale mit 45 klingenden Registern) aufgestellt...
Furtwangen, 11. Febr. Im 96. Lebensjahr ist der Urmacher Franz Zuber Scherer, der älteste Einwohner Furtwagens, gestorben...

Einwohner Furtwagens, gestorben. Mit ihm ist ein Pionier der Urmacherei auf dem Schwarzwald aus dem Leben geschieden...

Hanf- und Flachsan. Infolge der Absperrung vom Ausland ist die Hanf- und Flachsan-Verarbeitung in Baden, wo der Hanfbau und der Flachsbau von früher her noch bekannt sind...

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Das Eisener Kreuz 2. Klasse erhielten: Korpschapsanführer Dr. Fr. Wies, Feldbataillionführer Ludwig Rees, Kriegsfreiwilliger Otto Zuhly...

Lokales.

Karlruhe, 11. Februar 1916. Aus dem Hofbericht. Der Großherzog hörte gestern die Vorträge des Geh. Legationsrats Dr. Seyb...

Letzte Nachrichten

Berlin, 11. Februar. Wie das Berliner Tageblatt aus Genf erfährt, meldet der Tempus, daß der österreichisch-ungarische Konsul aus Korfu abgereist ist...

Eine Unterredung mit dem Reichskanzler über die Verhandlungen mit Amerika.

München, 11. Febr. (W.Z.B.) Aus einer Unterredung des Berliner Berichters mit dem Reichskanzler...

Ein Sympathiefundgebung Spanischer Intellektueller für Deutschland. Berlin, 11. Februar. Der Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt über eine spanische Sympathiefundgebung...

Sympathiefundgebung: Nach Mitteilungen aus Madrid hat die dortige Zeitung Tribuna nacheinander die Veröffentlichung der bis Mitte Januar eingegangenen Zeichnungen für das Manifest spanischer Intellektueller zu Gunsten Deutschlands...

Der französische Ministerpräsident in Rom.

Rom, 10. Febr. (W.Z.B.) Mailänder Blätter melden aus Rom, daß Briand und die anderen Mitglieder der französischen Mission heute vormittag in Rom angekommen sind...

Zu den Luftschiffangriffen auf Mittelengland.

Berlin, 11. Febr. Nach einer Meldung des Berliner Tagblatts aus Haag richtet sich die Bewegung der Bürgermeister aller bei dem jüngsten Zepellinangriff über England heimgekehrten Orte hauptsächlich gegen das Ausbleiben einer rechtzeitigen Warnung...

Unruhen in Dänisch-Westindien.

Frankfurt a. M., 10. Febr. Die Frankfurter Zeitung läßt sich aus Kopenhagen berichten: Politiken erfährt aus New York: Evening Mail berichtet von ersten Unruhen in Dänisch-Westindien...

Verschiedene Nachrichten.

Schneesturm. Berlin, 10. Febr. Das Berliner Tageblatt meldet aus Luxemburg: Seitige Schneestürme mit äußerst ergiebigen Schneefällen sind über Eifel und Ardennen übergegangen...

Explosion mit fürchterlichen Folgen.

Milano, 10. Febr. (W.Z.B.) Wie die Blätter melden, handelt es sich bei dem Brand in Gengio tatsächlich um eine Explosion. Von Turin, Savona und Genoa sind Hilfszüge abgegangen...

Karlsruher Staudesbuch-Auszüge.

Cheaufgebote. 10. Febr.: Maximilian von New York; Georg Klein von Gersheim; Edmeier hier, mit Josefina Wehrbach von Strazburg.

Hierzu: Sterne und Blumen Nr. 7

Neubeziehen von Schirmen und alle an solchen vorkommenden Reparaturen, auch wenn die Schirme nicht bei uns gekauft wurden, rasch, sorgfältig und preiswert in der bestens bekannten Filiale der Strassburger Schirmfabrik Franck & Cie. Kaisersrasse (rechte Seite) 110, neb. Boff. Mündung.

Danksagung.

Unterzeichneter spricht allen, die ihre Teilnahme beim Hinscheiden des unvergesslichen Herrn Erzbischöfl. Geistlichen Rat

Dr. Julius Berberich

Stadtpfarrer in Bühl

bezeugt haben, den innigsten Dank aus.

Gestattet sei der ehrerbietige Ausdruck besonderen Dankes an die Hochwürdigste Kirchenbehörde und ihren Herrn Vertreter, Hochw. Herrn Domkapitular Dr. Mutz für das Begräbnis. Besonderer Dank auch dem Hochw. Herrn Dekan Dietmeier für die Leichenpredigt; dem Hochw. Herrn Kammerer Matt für den Trauergottesdienst; den Hochwürdigsten Herrn Geistlichen für das zahlreiche Geleite; für die Grabreden, die Blumen- und Kranzspenden; für die Beteiligung der Behörden, der Vereine und Schulen der Stadt Bühl und der hiesigen Militärbehörde; für den Gesang des Kirchenchors und für die Trauerweisen der Musik des Ers.-Batl. Reg. Nr. 172. Herzliches Vergeltsgott den Ehrw. Krankenschwestern für die lange aufopfernde Pflege!

Zugleich im Namen der trauernden Verwandten:

E. Kammerer, Pfarrv.

Bühl (Baden), den 9. Februar 1916.

Als Defestoff ins Feld sehr geeignet!

In unserer Verlage erschien soeben:

Geistl. Rat Th. Wacker.

Reichsgründung und Kaisertag

im Lichte des großen Völkerringens im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts

Festrede, gelegentlich der „vaterländischen Feier“ des „Männervereins Zentrum“ in Mannheim gehalten am 23. Januar 1916. gr. 8°, 16 Seiten mit Umschlag 10 Pfg., mit Porto 13 Pfg., ins Feld portofrei; 50 Stück M. 4.—, 100 Stück M. 7.50, 500 Stück M. 30.—.

Zur allseitigen Verbreitung bestens empfohlen. Umgehende Bestellungen erbeten.

Verlag der Akt.-Ges. „Badenia“ Karlsruhe.

Waffenverbreitung!

Leidenschaftliches

Gicht, Reissen ist Dr. Bufe's australisches Eucalyptusöl unentbehrlich, à Fl. Mk. 1.10. Bei: Apotheker M. Straus, Drogerie Straus in Mühlburg, Harlstr. 21.

Umzüge mit Möbelwagen und Kisten, Möbel, Kisten, Bettzeug, St. Rufinger, Karlsruhe, Seifingstraße 20, Telefon 1700. 1261

Großherzog. Hoftheater

zu Karlsruhe. Freitag, den 11. Februar 1916. 38. Vorstellung der Abteilung C (graue Karten).

Hänsel und Gretel.

Märchenoper in 2 Akten (3 Bildern) von Adelheid Wette. Musik von Engelb. Humperdinck. 1. Bild: Daphne. 2. Bild: Im Walde. 3. Bild: Das Kasperhäuschen. Musikleitung: Wilhelm Schwegler. Szenische Leitung: Peter Duma. Personen: Peter, Helenchen, J. von Gortom, Gertrud, sein Weib Marg. Brunsch, Hänsel, deren Wit. Oskar, Leticia, Gretel, Kinder: Th. Müller, Heide. Die Kasperberge: M. Rodel, Tomich, Das Sandmännchen: H. Paul, Das Laubmännchen: H. Schlager, Engel, Kinder. Große Pause nach dem 1. Akte. Anfang 7/8 Uhr. Ende 10/10 Uhr. Preise der Plätze: Balkon 1. R. 4. Mk. 6.—, Sperrst. 1. Abt. M. 4.50 ufm.

Gebrüder Scharff

Wir empfehlen: **Bohnen** Pfund 60 J **Erbisen** Pfund 60 J **Konserven** Erbsen 2 Pfd. 65 u. 80 J 1 Pfd. . . 55 J Spinat . 2 Pfund 80 J 1 Pfund 55 J

Marmelade

Gemischte . Pfd. 40 J Frischobst . . . 52 J Zwetschgen . . . 56 J Johannisbeer . . . 60 J Stachelbeer . . . 60 J Erdbeer . . . 60 J

Heringe

Stück 7 und 25 J **Bismarck-Heringe** Stück 18 J

Rollmops

mit Gurkeninlage Stück 12 J 492

Kaffee Röderer

Ecke Waldhorn- und Zähringerstrasse. Freitag Abend **Künstler-Konzert** Um geeigneten Zuspruch bitten, hochachtungsvoll 451 **Emil Röderer.**

Kriegskarten-Atlas

Neue Ausgabe Inhalt: 1. Karte des russischen Kriegsschauplatzes 2. Karte des französischen Kriegsschauplatzes 3. Uebersichtskarte von Frankreich und Belgien 4. Karte der Britischen Inseln und des Kanals 5. Karte von Ober-Italien und Nachbargebiete 6. Karte vom serbischen Kriegsschauplatz 7. Karte der europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus) 8. Karte der ostasiatischen Türkei und Nachbarländer (Syrisch-Aegyptischer Kriegsschauplatz, Suez-Kanal, Arabien, Mesopotamien, Persien) 9. Die Welt des Islam 10. Uebersichtskarte von Europa. Folgende Vorteile machen diesen Atlas allgemein beliebt: großer Maßstab mit reichlichen Orts- und Detailangaben (rot gezeichnete Festungen, Stationen etc.), große Uebersicht und leichte Orientierung infolge vielfarbiger Ausstattung und exakter Lithographie. — Bequemes Taschenformat, feines Papier und dauerhafter Einband, also vorzüglich geeignet fürs Feld. Preis M. 1.50 (nach auswärts 20 Pfg. Porto). Zu beziehen durch die: **Sortimentsabteilung des „Bad. Beobachter“** (Badenia — Druckerei) Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Schuhmacher! Innungen!

Zwecks Räumung gr. Lager empfehle solange noch Vorrat als sehr preiswert la. Qual. sortierte **Sohlleder:** abfälle ausnahmsh. zu 75 Pfg. v. Wd., Str. Nr. 68.—. Bei Probebestellg. 1/3 Str. ausn. zu M. 35.—. Bitte Rohmaterial angeben! **V. Wenrad, Stuttgart, Johannesstr. 47a.** Ständig großer Eingang von Sohlen- und Oberlederabfällen. 484

Städt. Vierordtbad

Eingang Eitlingerstrasse bei der Schwimmhalle. **Kohlensäurebäder und elegante Wannenbäder.** I., II. und III. Klasse. Für Herren u. Damen geöffnet Werktags vorm. von 8—1 Uhr, nachmittags von 3—5 Uhr, Samstag abends bis 9 Uhr und Sonntag nur vormittags von 8—12 Uhr. 78 Mittags 1—3 Uhr geschlossen.

Druckfächer

jeglicher Art fertig schnellstens an „Badenia“, Akt.-Ges. für Druck und Verlag, Karlsruhe.

Anstalt der Abteilung II des bad. Frauenvereins

zur Ausbildung junger Mädchen und Frauen als Pflegerinnen u. Wärterinnen kleiner Kinder. Kurs von sechsmonatlicher Dauer für Mädchen und Frauen mit Volksschulbildung. Beginn 1. April. Wegen Auskunft und Anmeldung wolle man sich an den Vorstand der Abteil., Gartenstraße 49, in Karlsruhe wenden. Karlsruhe, 15. Jan. 1916. Der Vorstand der Abteilung II.

Kaufmännischer Verein Karlsruhe. E. V.

Samstag, 12. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im grossen Eintrachtsaale **Vortrag** des Herrn **Dr. J. E. Poritzky,** Dramaturg des Grossh. Hoftheaters Karlsruhe: **„Die Symphonie der Zeit“.** Eintrittskarten zu den Vorträgen sind in sämtlichen hiesigen Musikalienhandlungen erhältlich; Karten für reservierte Plätze nur in der Hofmusikalienhandlung Fr. Doert sowie abends an der Kasse. 488 **Der Vorstand.**

Schaller's Tee und Cacao

vorzüglich, ausgiebig, preiswürdig! Zu beziehen durch **Carl Schaller, Teegrosshandlung** in Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 40, und in dessen bekannten Verkaufsstellen. 4195

Bei Einkäufen und Bestellungen die auf Grund von Anzeigen in unserem Blatte gemacht werden, bitten wir, sich auf den „Badischen Beobachter“ beziehen zu wollen.

Apfelwein

Meiner werten Kundschaft gebe ich hiermit bekannt, dass z. Zt. starke Nachfrage nach **Apfelwein** besteht und dass dadurch voraussichtlich sehr bald Knappheit eintreten wird. Wer also Bedarf hat, decke sich rechtzeitig. Verkauf nur gegen bar, nach auswärts unter Nachnahme. Für gute Qualität übernehme jede Garantie. Günstige Bezugsquelle für Wirte und Wiederverkäufer. **B. Finkelstein** Apfelwein-Grosskelterei Rintheimerstrasse 10 Telefon 510 u. 2875 Karlsruhe. 485

Unterlassen

haben es noch viele Hausfrauen, meinen Nähr-Kaffee zu probieren sie wissen deshalb nicht, wieviel **Geld sie sparen** würden, wenn sie diesen statt taurem Bohnenkaffee verwenden. — Machen Sie dann **sofort** einen Versuch. Pfund M. **0.55, 0.75, 1.10.** 489

Reformhaus Neubert,

Kaiserstr. 122.

Auswurf-Urin-Sekret-Untersuchungen

Chemisch bacteriolog. Laboratorium **Dr. F. Lindner** Internationale Apotheke Karlsruhe am Marktplatz. 815

Eier gute Kocheier

solange Vorrat Stück **16** Pfg. in **Bucherers** sämtlichen Filialen. 487

Verlag der A.-G. „Badenia“ Karlsruhe

Für kathol. Kirchenchöre! **Gesänge für Kriegsandachten!** Neu! **Berner Otto A.** (Op. 23) **Friedensgebet** (Text aus „Schwert und Harfe“ von J. B. Haendl). Für Kriegsandachten. Für vierstimmigen gemischten Chor. Ausgabe A: Orgelstimme und Partitur 10 Pfg. Ausgabe B: Singstimme für das Volk 5 Pfg. Herr **Johann Diebold**, Königl. Musikdirektor, Freiburg, schreibt darüber: die nach Melodie und vierstimmigem Gesangsatz (Orgel) einfach schlichte u. durchaus korrekte Komposition entspricht ihrem Zwecke, ein würdiges Buss- und Friedensgebet zu sein, vollkommen, und verdient warme Empfehlung. Ferner sei zur Anschaffung den titl. Kathol. Kirchenchören empfohlen: **Berner Otto A.** (Opus 17) **Marienlied** (Text aus Rosenkranz von Hamm. er) Für vierstimmigen gemischten Chor. Partitur 80 Pfg., jede Stimme 20 Pfg. Ein von inniger Andacht und tiefreligiöser Glut besetztes Marienliedchen, das durch seine reizende, moderne harmonische Färbung eine frappante und überraschende Wirkung erzielt und viele vortreffliche Besprechungen erhielt. **Durch alle Buchhandlungen zu beziehen oder direkt vom Verlag der A.-G. „Badenia“ Karlsruhe (Baden).**